

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppische Haushaltsrecht umgestellt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht geplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach örtlichen Bedürfnissen in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den ordentlichen Produktplan ab. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 130 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresabschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

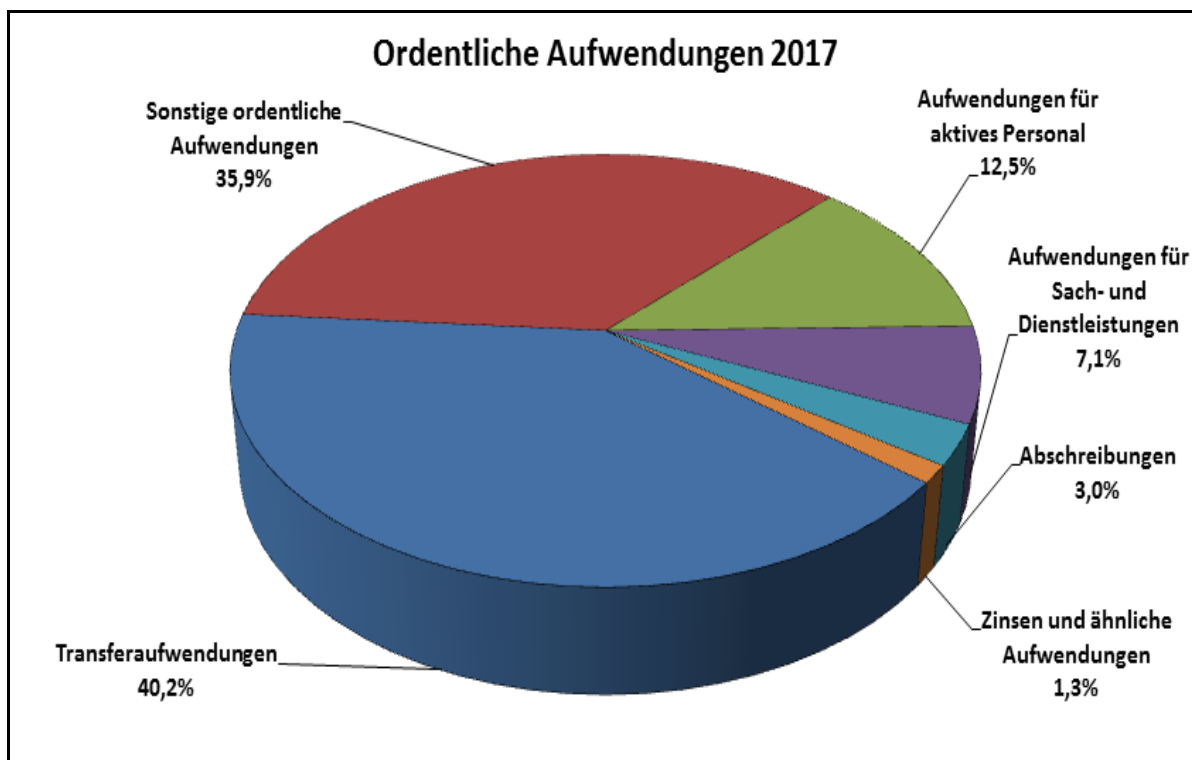
Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 06.03.2017 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ergebnishaushalt

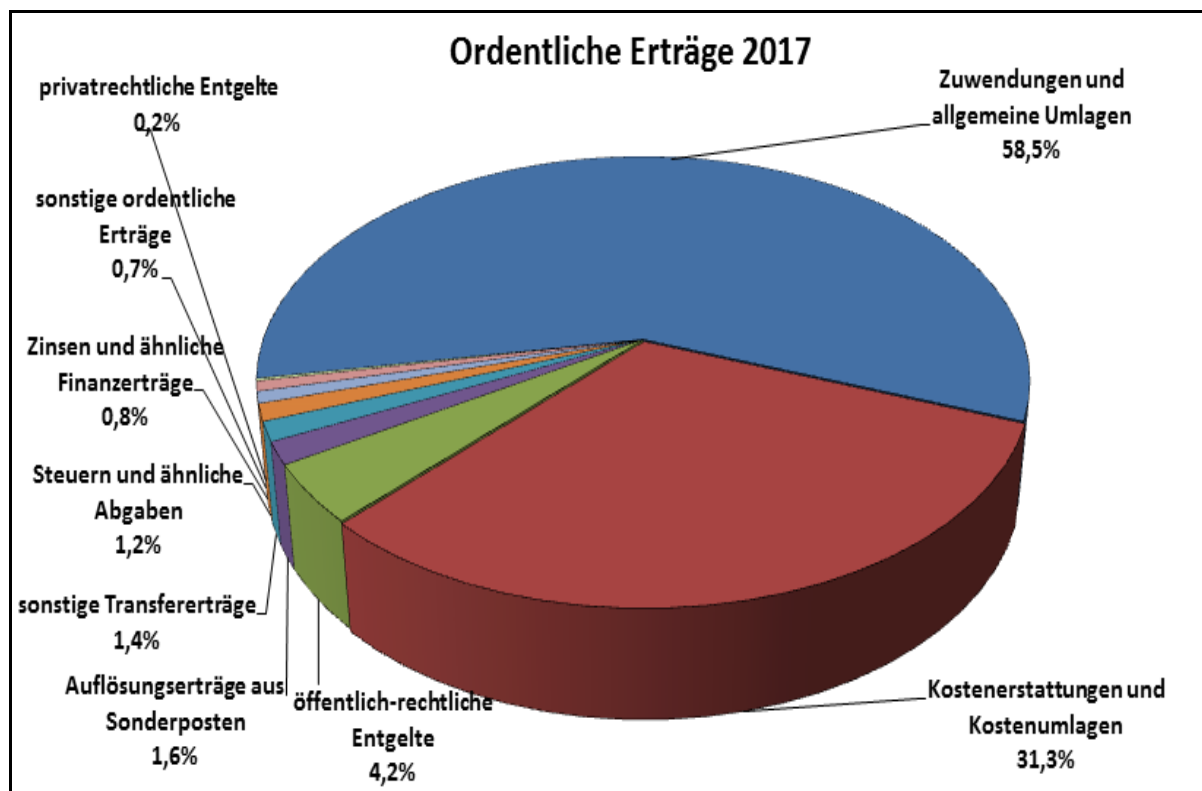
Ordentliche Erträge	283.846.900 Euro
Ordentliche Aufwendungen	282.303.300 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	1.543.600 Euro

Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro

Jahresergebnis (Überschuss) 1.543.600 Euro



Ordentliche Aufwendungen 2017	in Euro	in %
Transferaufwendungen	113.350.600	40,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.238.300	35,9
Aufwendungen für aktives Personal	35.374.600	12,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.157.500	7,1
Abschreibungen	8.487.300	3,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.695.000	1,3
insgesamt	282.303.300	100,0



Ordentliche Erträge 2017	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.141.000	58,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.863.900	31,3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.839.600	4,2
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.559.300	1,6
Sonstige Transfererträge	3.959.000	1,4
Steuern und ähnliche Abgaben	3.490.000	1,2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.405.000	0,8
Sonstige ordentliche Erträge	2.051.900	0,7
Privatrechtliche Entgelte	537.200	0,2
insgesamt	283.846.900	100,0

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen.

Finanzhaushalt

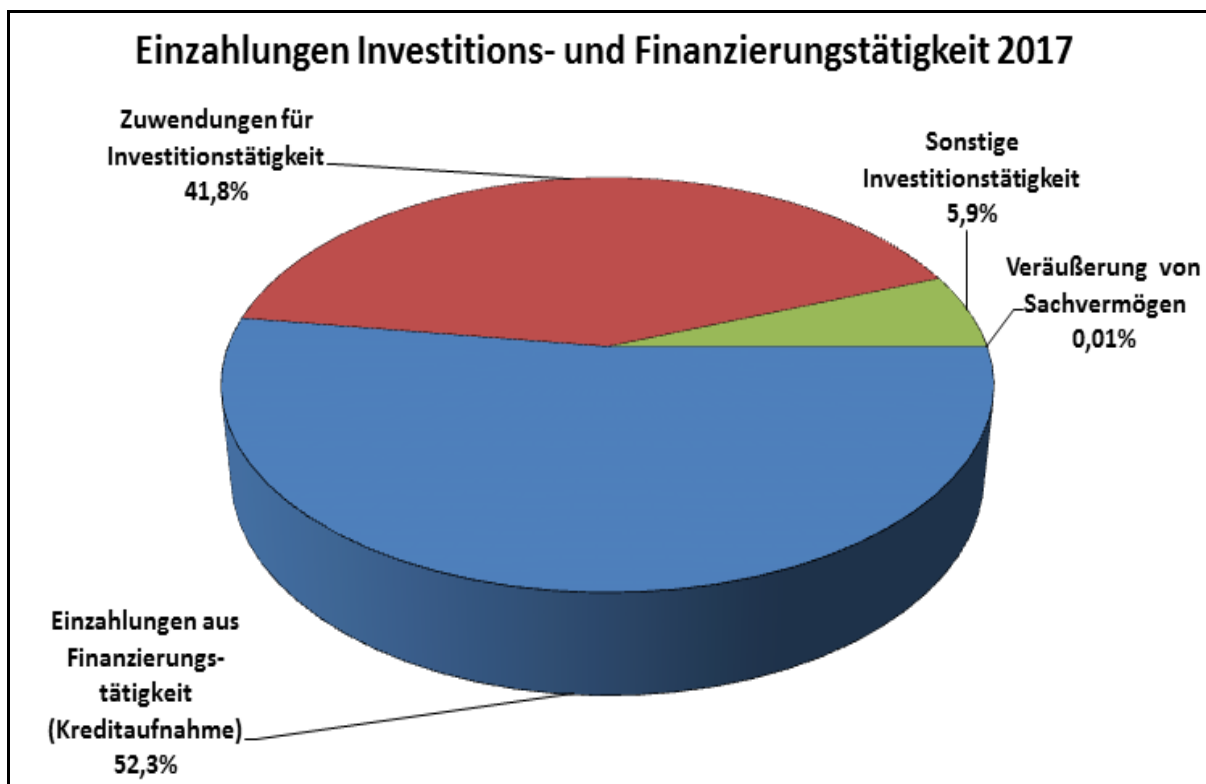
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.876.900 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	265.305.200 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.571.700 Euro

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.813.700 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.185.000 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.371.300 Euro

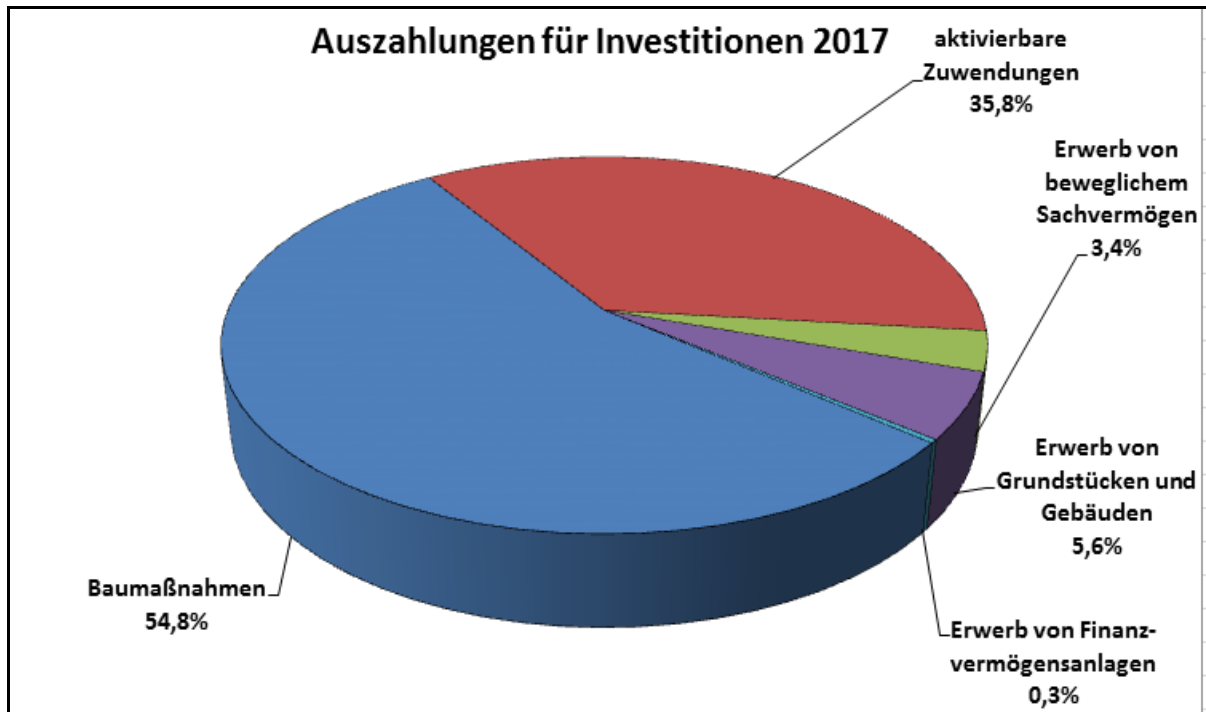
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag -11.799.600 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme inkl. Umschuldung)	14.063.200 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung inkl. Umschuldung)	4.840.000 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	9.223.200 Euro

Finanzmittelveränderung -2.576.400 Euro



Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	14.063.200	52,3
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.225.600	41,8
Sonstige Investitionstätigkeit	1.587.000	5,9
Veräußerung von Sachvermögen	1.100	0,01
insgesamt	26.876.900	100,0



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Baumaßnahmen	14.910.000	54,8
aktivierbare Zuwendungen	9.728.500	35,8
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.533.300	5,6
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	931.200	3,4
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	82.000	0,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2017 insgesamt	27.185.000	100,0

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro reicht in 2017 nicht aus, um daraus die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro finanzieren zu können. Dies ist jedoch ausschließlich darin begründet, dass der Landkreis 2016 erhebliche Vorauszahlungen auf die Finanzhilfen des Bundes zur Aufnahme von Asylbewerbern erhielt. Diese Vorauszahlungen führten dazu, dass in 2016 ein bedeutender Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden konnte, der allerdings zu Lasten des Finanzhaushaltes 2017 geht.

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 14.063.200 Euro

Der Finanzhaushalt 2017 weist Kreditaufnahmen in Höhe von 14.063.200 Euro aus. Bei einer Tilgung von 4.840.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuerschuldung von 9.223.200 Euro.

Insgesamt sind 51,7 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 26.800.000 Euro

Im Haushaltsplan 2017 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26.800.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2017 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2018 bis 2020 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Breitbandausbau	17.100.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	200.000 Euro
Errichtung IGS Embsen	800.000 Euro
Schulbaumaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion	300.000 Euro
Sporthallen am Schulzentrum Oedeme, Sanierungsprogramm	200.000 Euro
BBS III, Errichtung eines Gewächshauses mit Allg. Unterrichtsräumen	300.000 Euro
Gymnasium Scharnebeck, Anbau aufgrund von G 9	1.800.000 Euro
Beschaffung Einsatzleitsystem für die Feuerwehr-Einsatzleitstelle	300.000 Euro
Errichtung multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle	<u>5.800.000 Euro</u>
	26.800.000 Euro

3.4. Liquiditätskredite: 30.000.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30,0 Mio. Euro festgesetzt.

Im Jahr 2017 wird der Landkreis rd. 60.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufwenden müssen.

3.5. Kreisumlage: 53,0 %

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2013 erstmals seit 17 Jahren gesenkt, nämlich von 54,5 % auf 53,5 %. In 2014 erfolgte eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0 %. Dieser Hebesatz gilt auch für 2017.

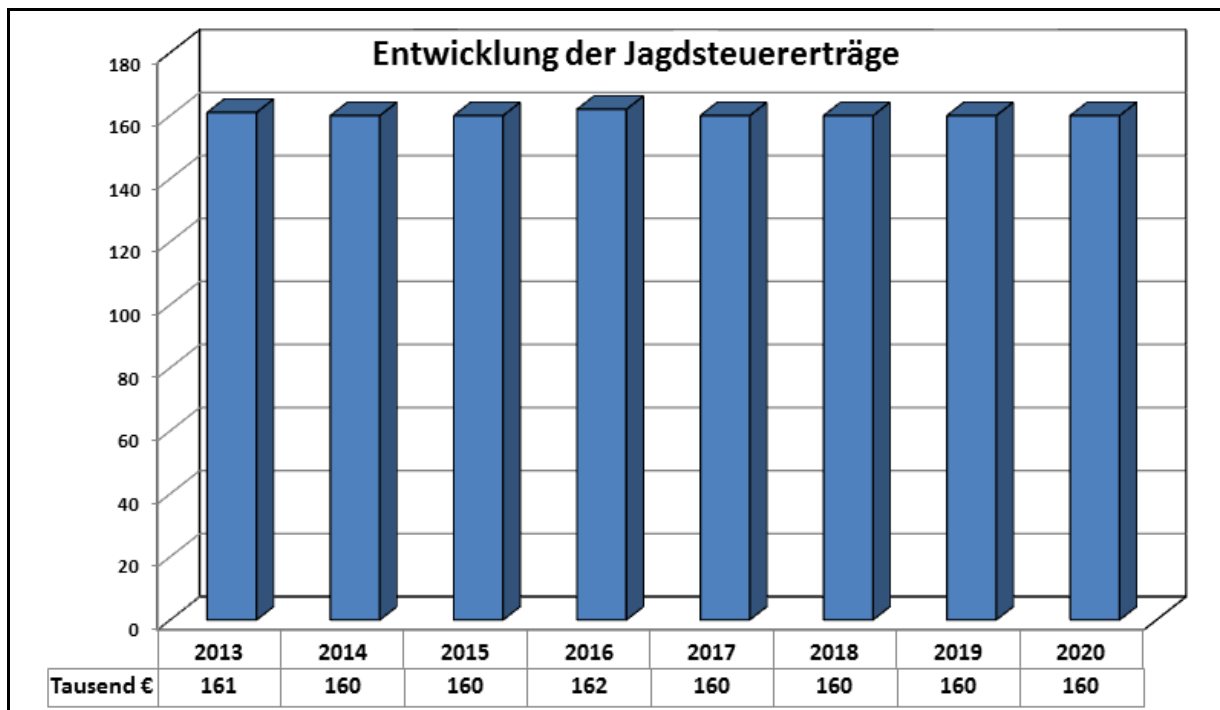
Gegenüber dem Vorjahr wird 2017 ein Anstieg der Kreisumlage von 93,3 Mio. Euro auf 96,9 Mio. Euro erwartet (siehe Ziffer 4.2.).

Ein Punkt Kreisumlage entspricht in 2017 rd. 1,83 Mio. Euro. Die Entlastung der Gemeinden durch die 2013 und 2014 erfolgte Absenkung der Kreisumlage um insgesamt 1,5 Punkte ist mit insgesamt rd. 2,74 Mio. Euro zu beziffern.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

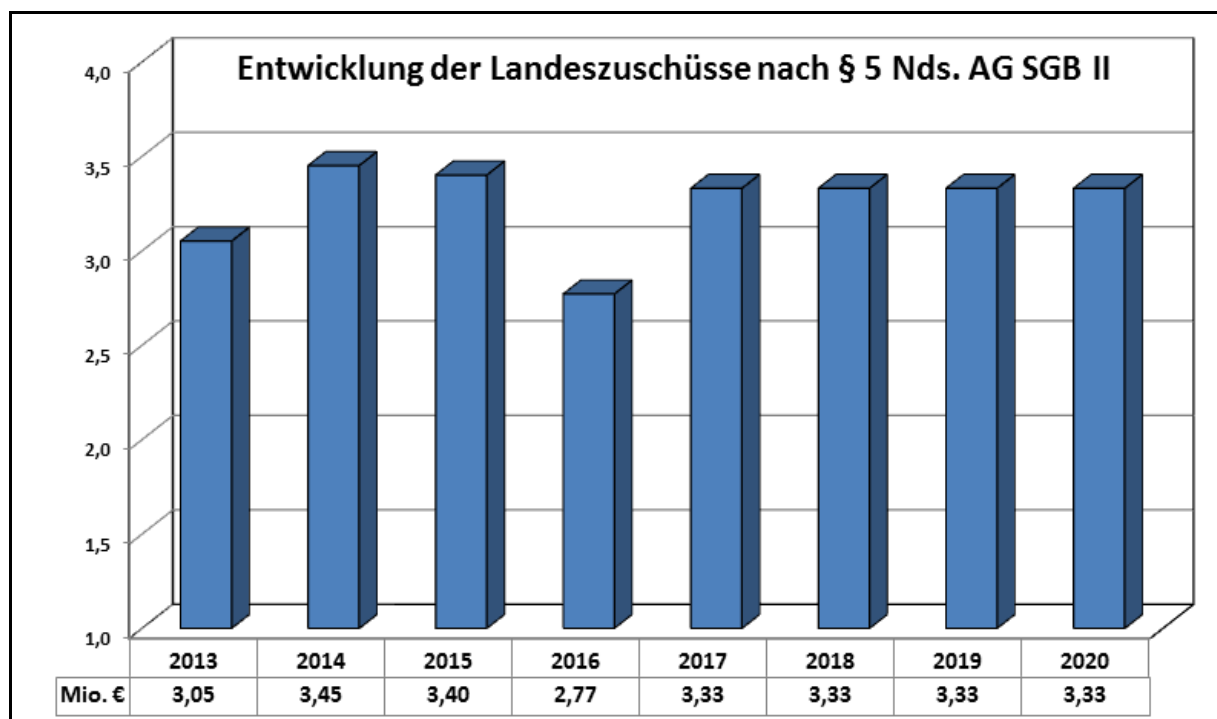
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15 % des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Im Haushaltsjahr 2017 werden insgesamt 160.000 Euro veranschlagt.



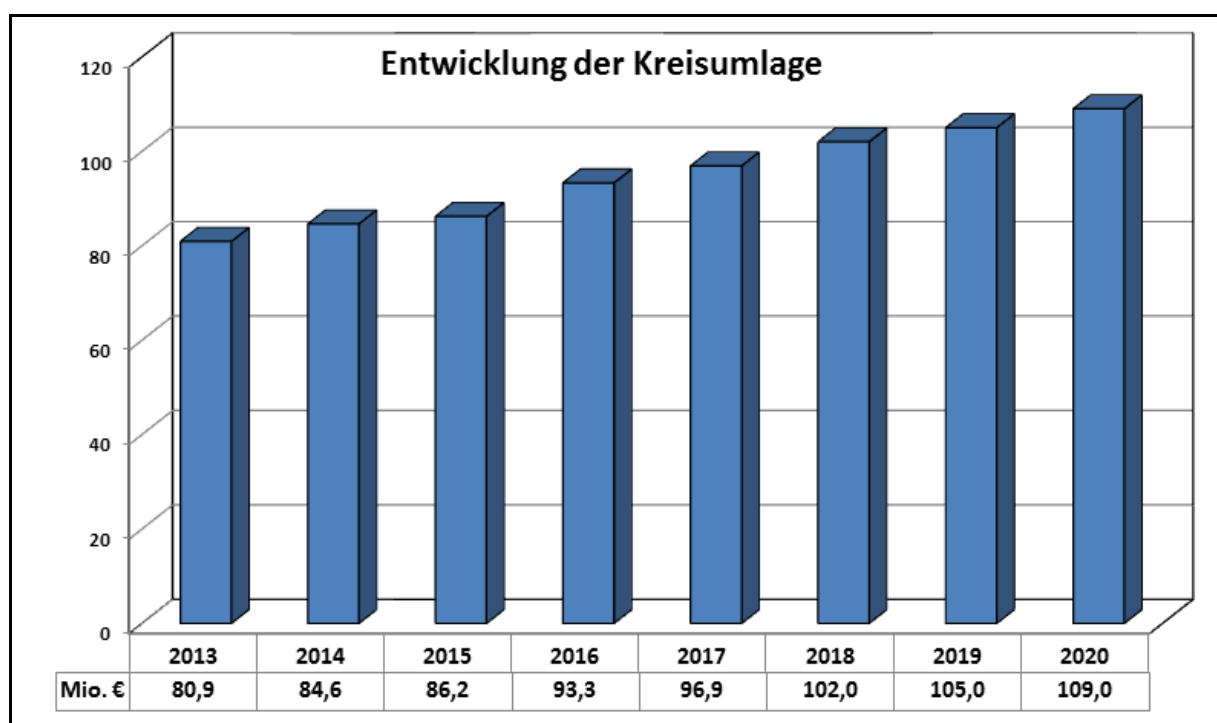
Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen ist der **Landeszuschuss nach § 5 Nds. AG SGB II**, mit dem sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt, ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Nachdem sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen 2012 zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert hatten und die Erträge erheblich zurückgingen, kam es 2014 wieder zu einem Anstieg. 2016 senkte das Land Niedersachsen den Zuschuss deutlich ab. Im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 des Landes ist nun wieder eine Erhöhung beschlossen worden, sodass 2017 insgesamt 3,33 Mio. Euro veranschlagt werden.



4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist nach wie vor die Haupteintragungsquelle des Landkreises. Die Entwicklung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 stellt sich wie folgt dar:

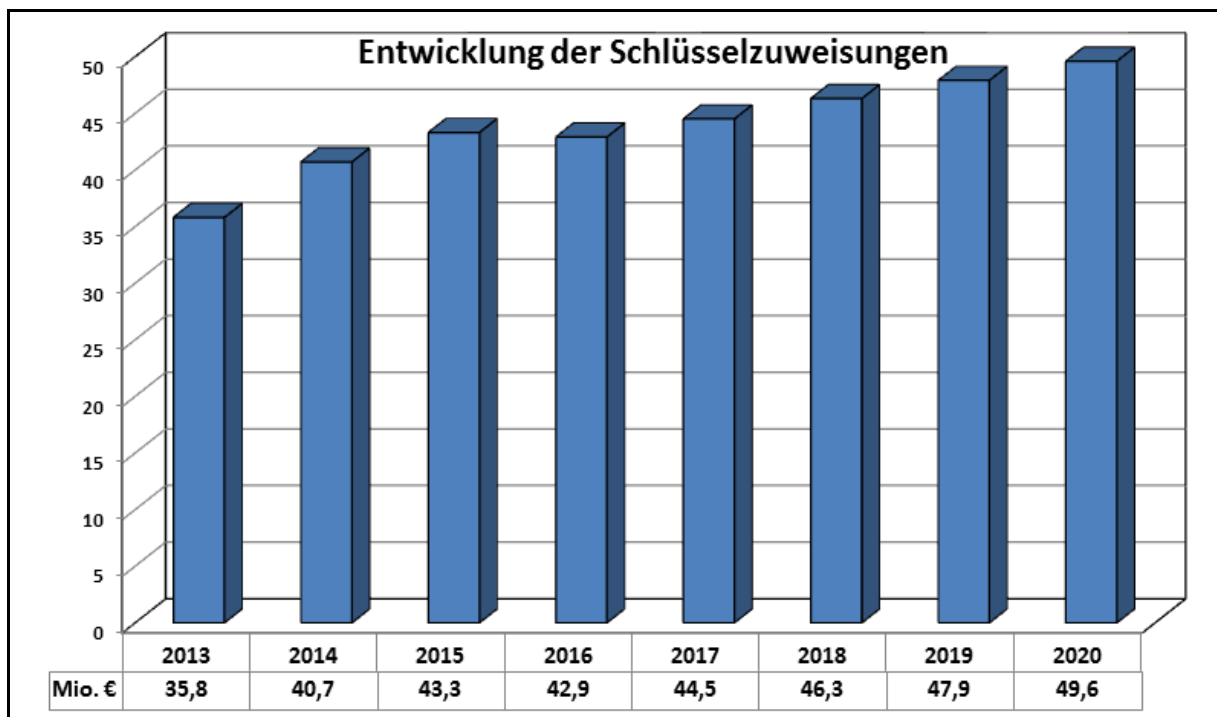


Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit einem mittleren Hebesatz in 2016 von 51,6 % liegt der Hebesatz des Landkreises Lüneburg trotz der 2013 und 2014 vorgenommenen Absenkung um insgesamt 1,5 Prozentpunkte noch über dem Durchschnitt. Ein

bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 kam es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Ertragseinbruch. Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. Euro. 2011 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder an. 2013 kam es zu einem Rückgang, da die Soziallasten des Landkreises im Referenzzeitraum 2010/11 bedeutend stärker sanken als im Landesdurchschnitt. In den nächsten Jahren werden wieder steigende Einnahmen erwartet. 2017 werden insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 44,5 Mio. Euro (Ergebnis 2016: 42,9 Mio. Euro) erwartet.



An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 4,99 Mio. Euro (Ergebnis 2016: 4,8 Mio. Euro) veranschlagt worden.

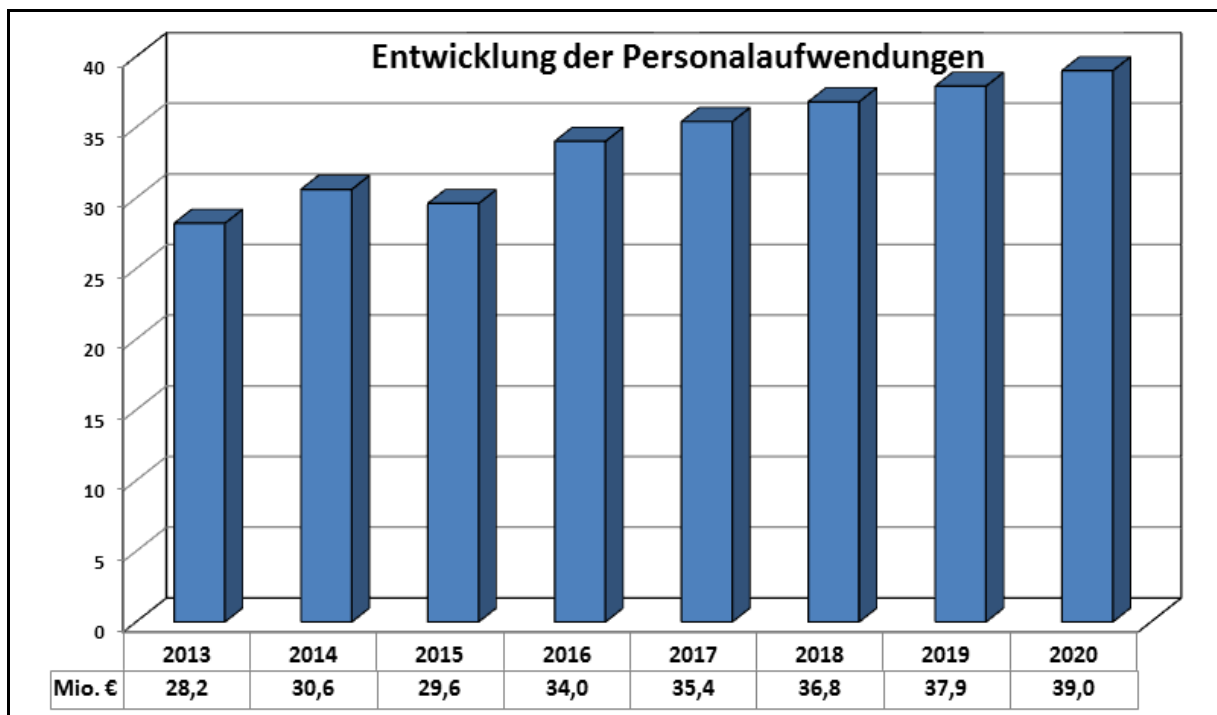
Die Finanzausgleichsleistungen 2017 sind auf der Basis der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) im November 2016 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2017 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 35,4 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 3,9 %. Die Mehraufwendungen werden in erster Linie durch die im Stellenplan ausgewiesenen 16,25 Neustellen verursacht.

Für die Sachbearbeitung nach dem erweiterten Unterhaltsvorschussgesetz sollen ab 01.07.2017 zwei Neustellen geschaffen werden. Weitere Neustellen sollen im Büro Landrat, im Personalservice, in der Gebäudewirtschaft und in den Fachdiensten Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Umwelt, Soziales, Jugendhilfe und Sport, Gesundheit, Jugend und Familie sowie Schule und Kultur eingerichtet werden. Darüber hinaus soll zeitlich befristet ein Sprachkoordinator für Flüchtlinge eingestellt werden. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund von Tarif- und Bezügesteigerungen sowie durch Stufensteigerungen.

Für insgesamt 2,5 Neustellen, darunter den Sprachkoordinatoren für Flüchtlinge, erhält der Landkreis eine Kostenerstattung von Dritter Seite. Insgesamt 15,5 Stellen entfallen künftig. Davon beziehen sich 14,5 Stellen auf die Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, für die im Haushaltsplan 2016 eine Kostenerstattung vorgesehen war. Der Wegfall dieser Stellen führt somit zu keiner Reduzierung der Nettoaufwendungen des Landkreises.



Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2017 auf rd. 31,7 Mio. Euro (2016: 29,1 Mio. Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

4.5.1. Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Netto-Aufwendungen 2017	34.434.600 Euro
Vorjahr	<u>37.946.800 Euro</u>
	- 9,3 % - 3.512.200 Euro

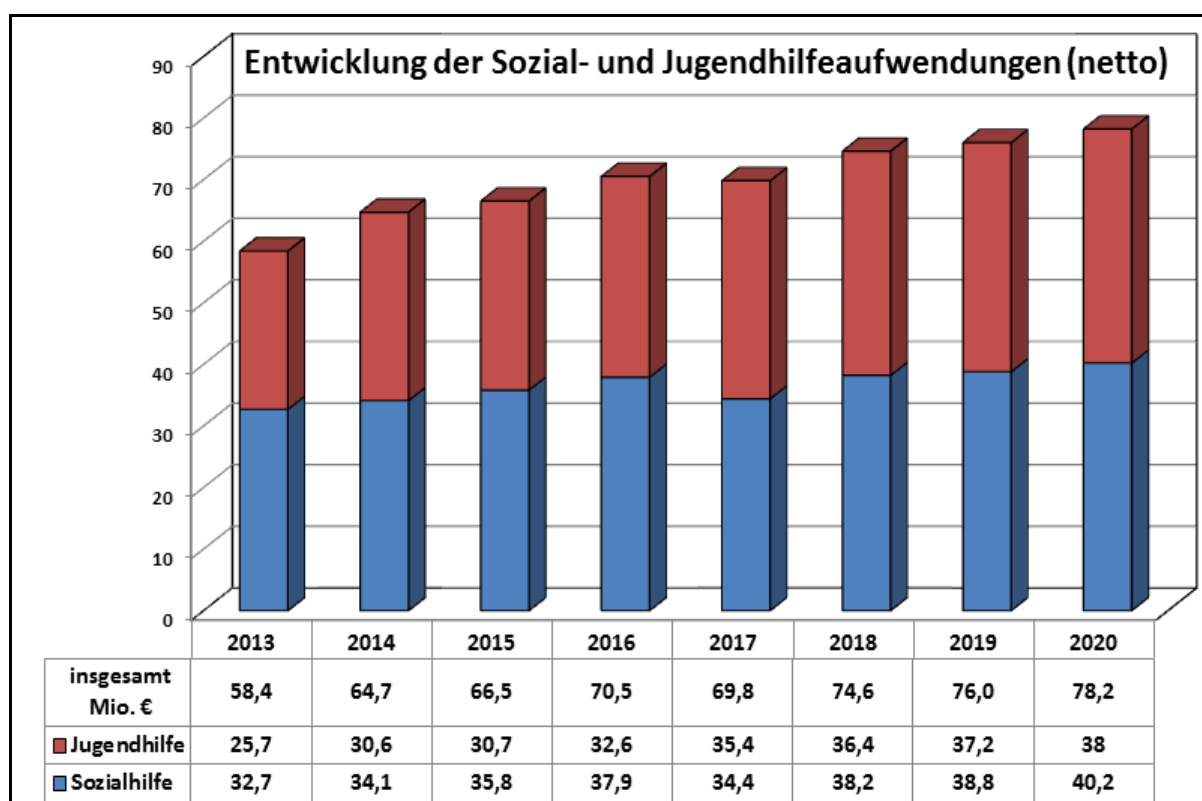
4.5.2. Jugendhilfeaufwendungen

Netto-Aufwendungen 2017	35.373.800 Euro
Vorjahr	<u>32.578.800 Euro</u>
	+ 8,5 % + 2.795.000 Euro

4.5.3. Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen insgesamt

Netto -Aufwendungen 2017	69.808.400 Euro
Vorjahr	<u>70.525.600 Euro</u>
	- 1,0 % - 717.200 Euro

Brutto -Aufwendungen 2017	172.523.000 Euro
Vorjahr	<u>160.272.000 Euro</u>
	+ 7,6 % + 12.251.000 Euro



Die veranschlagten Netto-Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 37,9 Mio. Euro auf 34,4 Mio. Euro deutlich verringert. Verursacht wird der Rückgang durch die zu erwartenden Mehrerträge bei den Kostenerstattungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (z. B. Erstattung flüchtlingsbedingter Kosten der Unterkunft) und bei den Erstattungen des Landes nach dem Quotalen System.

Die Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe beziehen sich in erster Linie auf erhöhte Zuwendungen an die gemeindlichen und freien Träger von Kindertagesstätten. Die höheren Deckungslücken im Bereich der Kindertagesstätten, die insbesondere durch Tarifierhöhungen verursacht wurden, sollen vom Landkreis zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden. Hierfür sind 2017 zusätzliche Transferaufwendungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro veranschlagt worden. Insgesamt steigen die veranschlagten Netto-Jugendhilfeaufwendungen von rd. 32,6 Mio. Euro in 2016 auf rd. 35,4 Mio. Euro in 2017.

4.5.4. Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

2015 kam es zu einem drastischen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Erhielten im Jahre 2014 noch durchschnittlich 734 Asylbewerber Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, stieg diese Anzahl bis Ende 2015 auf rd. 2.160. Einschließlich der Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes lebten zu diesem Zeitpunkt rund 3.650 Asylsuchende im Kreisgebiet.

Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten rd. 2.250 Asylbewerber im Landkreis einschließlich Hansestadt Lüneburg Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zum Jahresende lebten noch rd. 1.650 Asylsuchende im Kreisgebiet. Diese Zahl wurde auch als Durchschnittszahl bei der Haushaltsplanung 2017 zugrunde gelegt.

Da das vorhandene Wohnungsangebot nicht ausreicht, um die Asylbewerber unterzubringen, waren die kreisangehörigen Kommunen, aber auch der Landkreis selbst, gehalten, in erheblichem Umfang eigene Unterkünfte anzukaufen bzw. erstellen zu lassen. Dies führte ab 2015 zu einer deutlichen Zunahme der Unterbringungskosten pro Kopf.

Insgesamt rechnet der Landkreis für 2017 bei den Produkten 313-000 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und 315-500 „Einrichtungen für Asylbewerber“ mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 22,7 Mio. Euro. Hinzu kommen Personalkosten sowie Aufwendungen bei anderen Produkten, z. B. Gebäudekosten, von rd. 1,2 Mio. Euro.

An Erträgen durch die Kostenabgeltungspauschale erhält der Landkreis Lüneburg in 2017 voraussichtlich 10.000 € für die rd. 2.250 Asylbewerber, die im Jahresdurchschnitt 2016 im Landkreis lebten, somit also insgesamt 22,5 Mio. Euro.

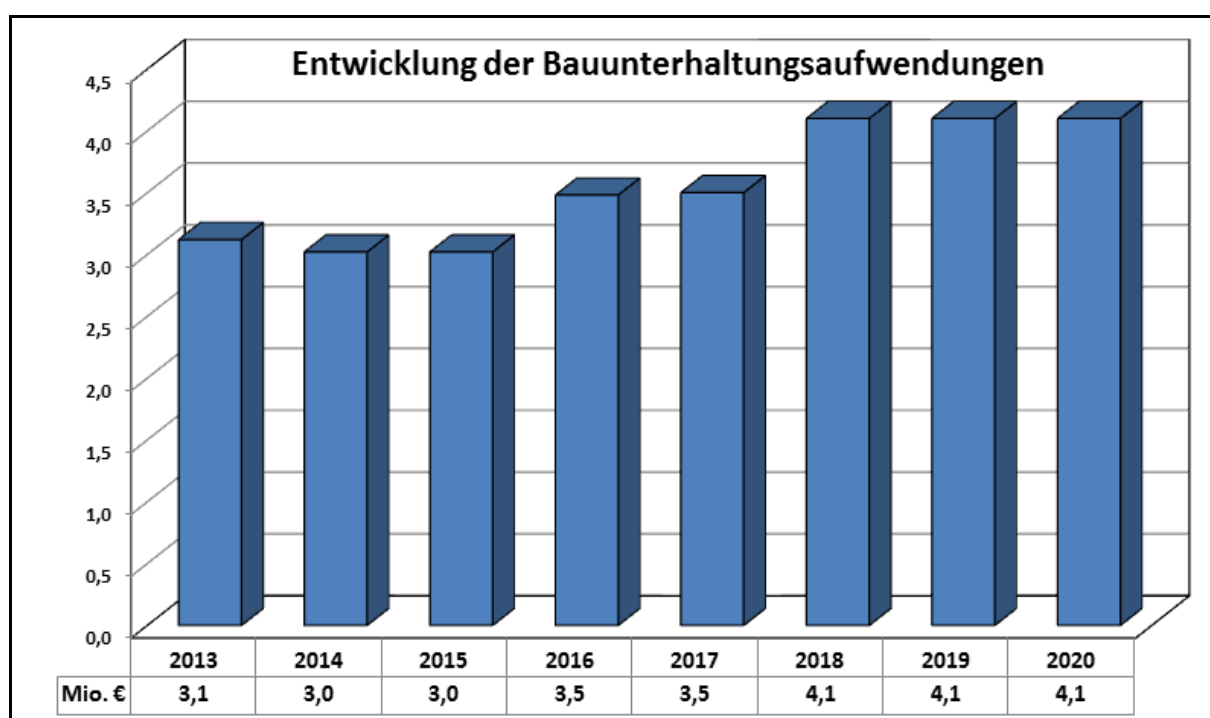
Da die überwiegende Zahl der anerkannten Flüchtlinge einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II hat, steigen auch die vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Der erhöhte Aufwand kann allerdings durch die vom Bund zugesagte Erhöhung der Bundesbeteiligung um die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im SGB II für die Jahre 2016 bis 2018 größtenteils abgedeckt werden.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

4.6.1. Bauunterhaltung

Gesamtaufwendungen 2017		3.503.000 Euro
Vorjahr		<u>3.480.000 Euro</u>
	+ 0,7 %	+ 23.000 Euro
Aufwendungen <u>ohne Flüchtlingsunterkünfte</u> 2017		3.420.000 Euro
Vorjahr		<u>3.320.000 Euro</u>
	+ 3,0 %	+ 100.000 Euro

Im Zusammenhang mit den vom Landkreis betriebenen Flüchtlingsunterkünften kam es in 2016 zu einem erhöhten Bedarf an Bauunterhaltungsmitteln. Aufgrund von Flächen- und Wertzuwächsen wird der Etat 2017 erneut aufgestockt. Wie in jedem Jahr ist mit über 90 % der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen.



4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2016 Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.383.000	1.386.400
Mieten, Pachten und Leasing	951.200	1.213.900
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.353.000	3.806.300
Haltung von Fahrzeugen	79.500	90.800
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	388.800	386.900
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.283.300	12.122.800
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	220.200	156.000

Sowohl der Rückgang der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing als auch die Reduzierung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind durch den Rückgang der Aufwendungen für kreiseigene Flüchtlingsaufwendungen bedingt. Neben den Mieten können die Ansätze für Verpflegung, Sicherheitsdienste etc. deutlich zurückgefahren werden.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Obleich die Hansestadt Lüneburg in den 1970er Jahren ihre Kreisfreiheit verlor, sind weiterhin Kreisaufgaben bei der Hansestadt verblieben. So nimmt die Hansestadt insbesondere Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe wahr. Außerdem ist die Hansestadt Schulträgerin für Schulen des Sekundarbereiches I und II einschließlich der Förderschulen geblieben. Für die Aufgabenwahrnehmung erstattet der Landkreis der Hansestadt Zweckaufwendungen sowie pauschalierte Personal- und Sachaufwendungen. Aus dem am 09.08.2010 zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg abgeschlossenen Finanzvertrag resultieren folgende Zahlungsströme:

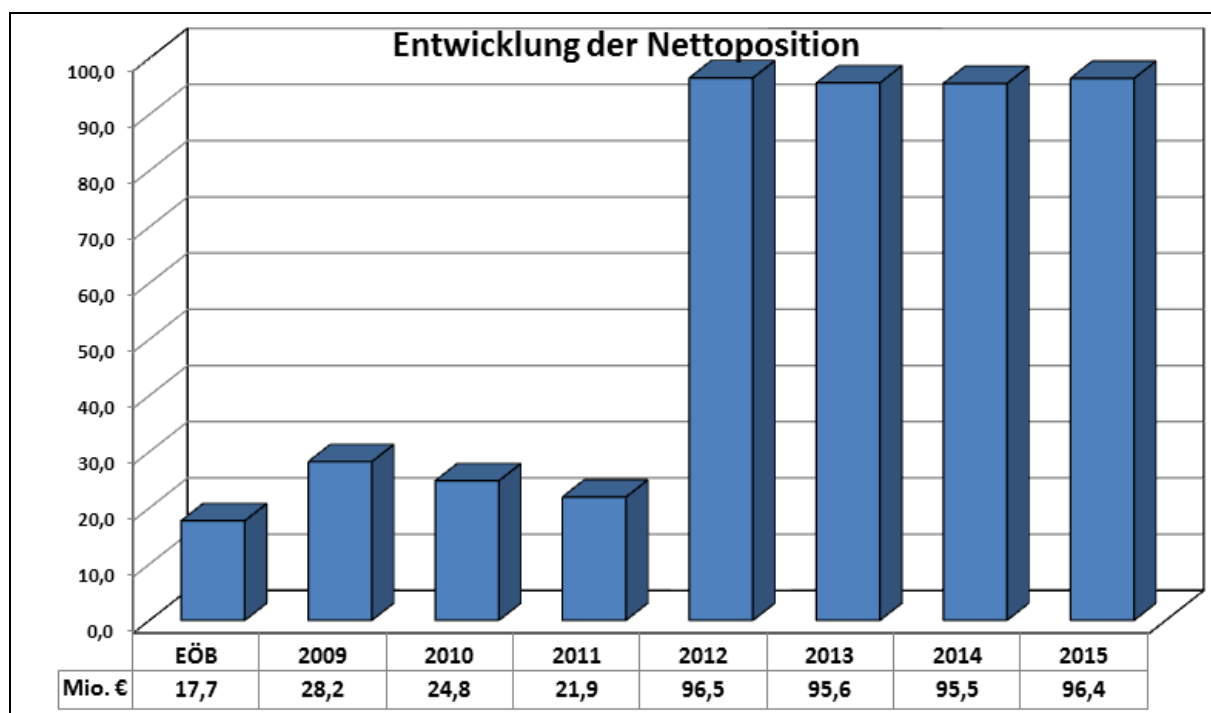
	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2016 Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	51.499.000	44.940.900
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	14.560.000	14.350.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	4.210.000	4.025.000
Musikschule	302.000	299.400
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>1.600.000</u>	<u>1.500.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	72.171.000	65.115.300

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2015 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 96,4 Mio. Euro aus.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro hat sich die bilanzielle Situation des Landkreises seit 2012 gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Die Nettoposition liegt seitdem durchgängig bei über 95 Mio. Euro.



Durch die seit 2012 erzielten Jahresüberschüsse konnten die Altdefizite des Landkreises zu einem Großteil abgebaut werden. Während sich diese 2006 noch auf knapp 110 Mio. Euro beliefen, betragen sie zum 31.12.2015 nur noch rd. 11,9 Mio. Euro. Ziel des Landkreises ist es, die noch verbliebenen Altdefizite und ebenso die Liquiditätskredite in den nächsten Jahren vollständig abzubauen.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) mit einem Zeitwert von über 100 Mio. Euro übertragen. Gleichzeitig erhielt der SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hatte.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 14.063.200 Euro erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 4.840.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **9.223.200 Euro**.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms sollen bis 2018 mehr als 50 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufzuschiebende Brandschutzmaßnahmen, investiert werden. Das Programm hat sich bereits positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel ausgewirkt, die gegenüber früheren Veranschlagungen reduziert werden konnten.

Im Jahr 2017 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

Sporthalle Oedeme	2.170.000 Euro
Gymnasium Oedeme	100.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck	<u>730.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt	3.000.000 Euro

Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung an Schulen werden, sofern möglich, aus Mitteln des Kommunalinvestitionspaketes (KIP) finanziert. Für weitere Investitionen im Schulbereich, insbesondere für notwendige Neu- und Erweiterungsbauten, erfolgt eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse.

Für die Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle in Lüneburg wird eine Gesamtinvestitionssumme von 12,6 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der zu erwartenden Zuschüsse der Hansestadt Lüneburg von insgesamt 4,4 Mio. Euro betragen die vom Landkreis zu tragenden Netto-Investitionskosten insgesamt 8,2 Mio. Euro. Auf das Haushaltsjahr 2017 entfallen davon Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 5,5 Mio. Euro.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Neuverschuldung ist der geplante Ausbau breitbandiger Internetverbindungen im Kreisgebiet. Dieser ist notwendig, um ländliche Teile des Landkreises Lüneburg auch zukünftig für Bewohner und Unternehmen attraktiv zu halten. Der Landkreis Lüneburg befindet sich derzeit im Verhandlungsverfahren zur Wirtschaftlichkeitslückenförderung beim Breitbandausbau. Diese umfasst die Gebietsteile, die nicht durch den freien Markt eigenwirtschaftlich mit schnellen Breitbandnetzen versorgt werden. Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung mit mindestens 50 MBit/Sek. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf 29,1 Mio. Euro. An Zuweisungen von Bund, Land und kreisangehörigen Kommunen werden insgesamt 22,1 Mio. Euro erwartet, sodass der Eigenanteil des Landkreises insgesamt 7,0 Mio. Euro beträgt. Im Haushaltsplan 2017 sind anteilige Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 720.000 Euro eingeplant.

Die weiteren 2017 veranschlagten Investitionen müssen überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden, z. B. Krankenhausumlage, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises

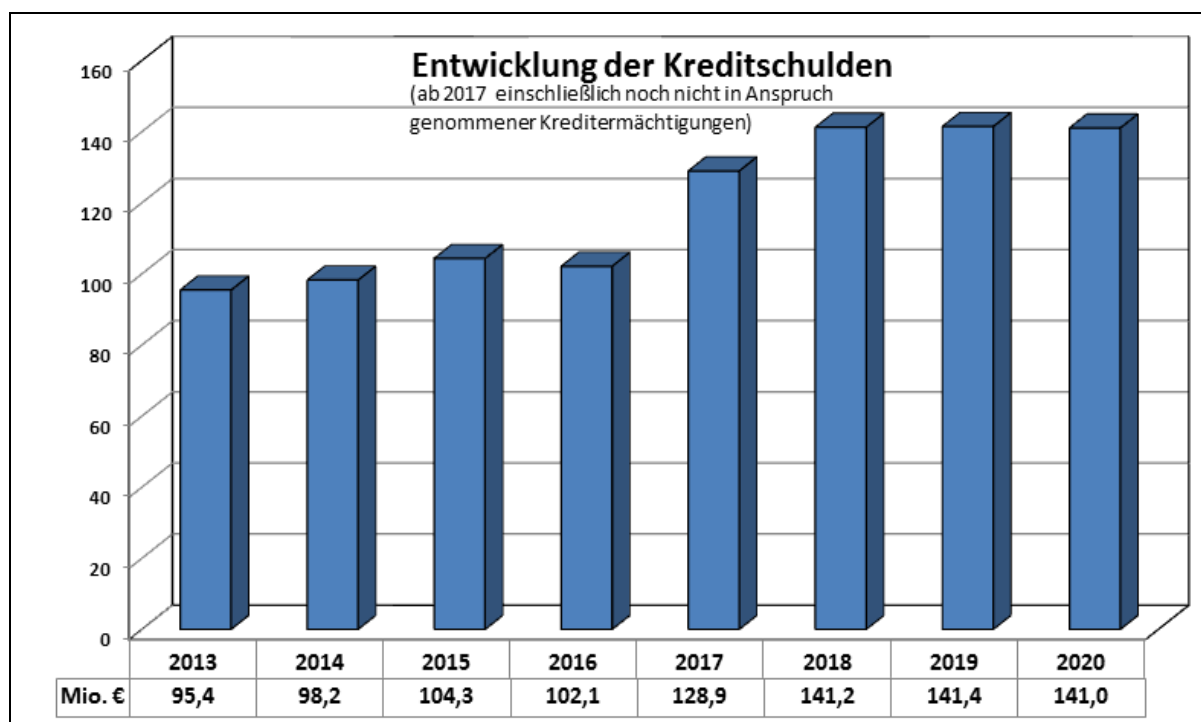
Kredite per 31.12.2016	102.129.400 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	18.018.700 Euro
voraussichtlich nicht nach 2017 übertragbare Kreditermächtigungen	<u>-450.000 Euro</u>
Kredite per 01.01.2017 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	119.698.100 Euro

Kreditaufnahme 2017 lt. Haushaltssatzung	14.063.200 Euro
Tilgung 2017	<u>4.840.000 Euro</u>

Schulden per 31.12.2017 (voraussichtlich) 128.921.300 Euro

Schulden/EW Landkreis am 01.01.2017 565,13 Euro

Schulden/EW Landkreise 100.000 bis 200.000 Einwohner
im Land Niedersachsen am 31.12.2015 - Durchschnitt – 403,00 Euro



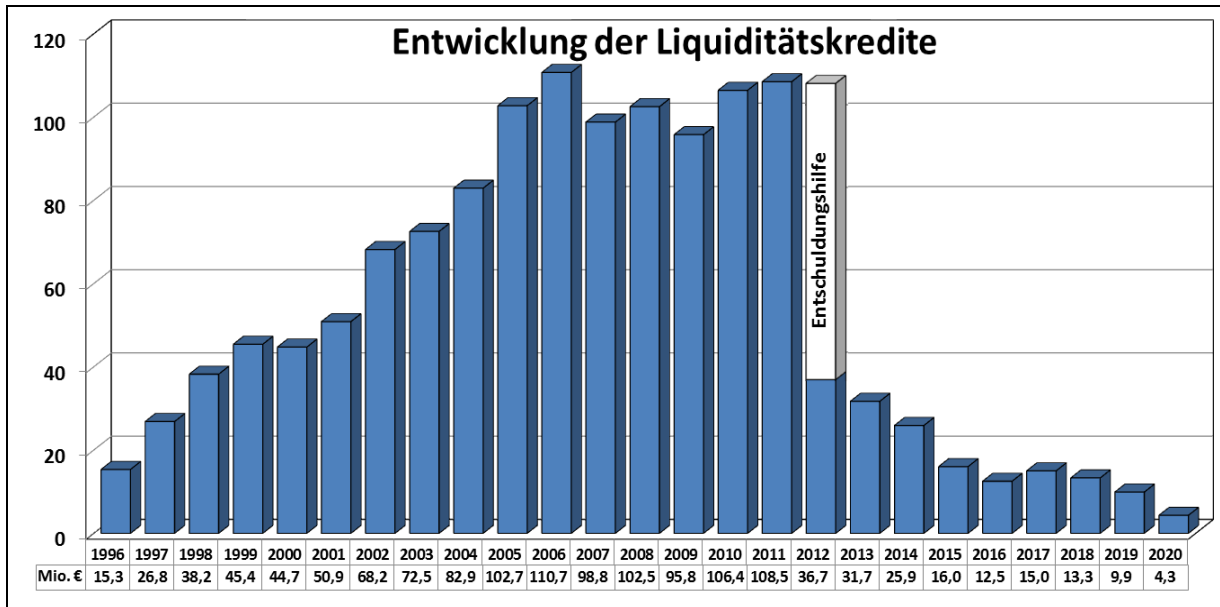
5.2.2. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite per 31.12.2016 12.500.000 Euro

Liquiditätskredite Ende 2017 (voraussichtlich) 15.000.000 Euro

Ende 2016 wiesen die Liquiditätskredite mit 12,5 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit 1995 auf. Dabei handelte es sich um einen Sockelbetrag, der mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aufgenommen wurde.

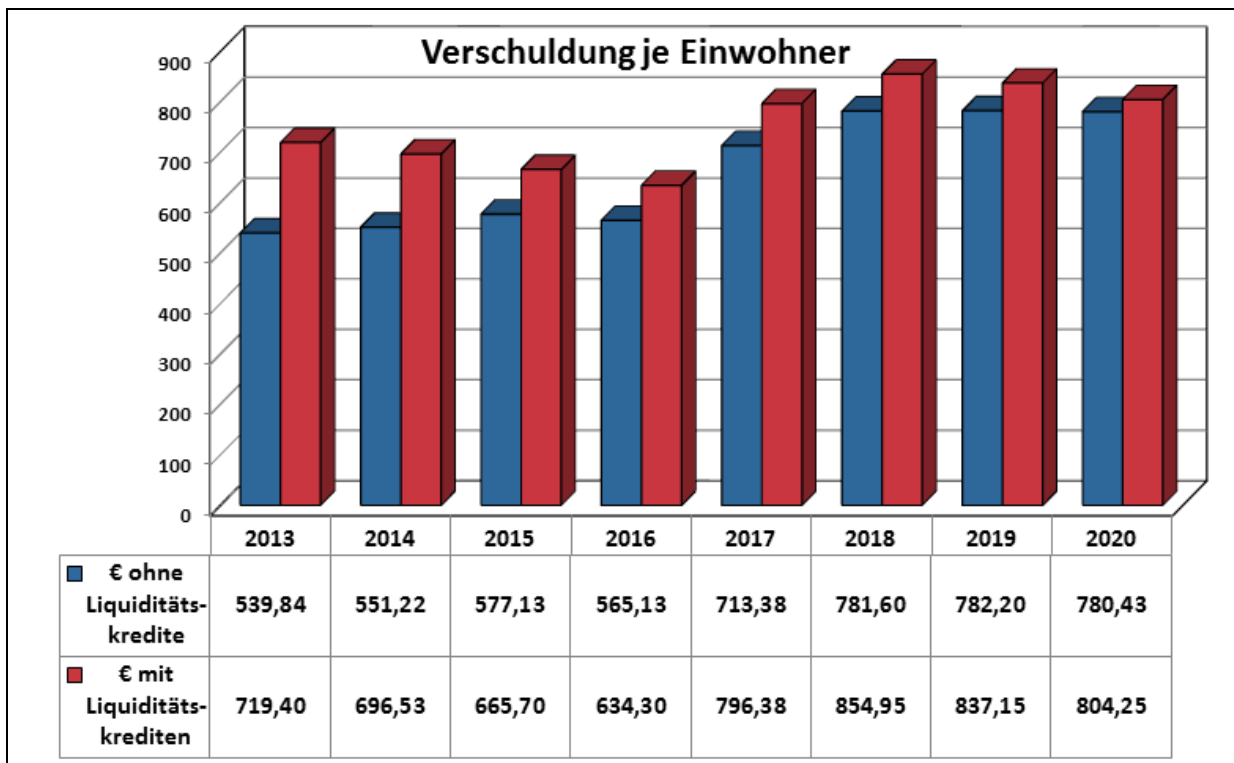
Der Tiefststand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2016 und der zu erwartende Anstieg in 2017 resultieren daraus, dass der Landkreis 2016 hohe Vorauszahlungen auf Finanzhilfen des Bundes zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern erhielt. Der Anstieg der Liquiditätskredite in 2017 ist somit kein Ausdruck einer Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit.



5.2.3. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2017 (voraussichtlich)

143.921.300 Euro



5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2017	4.661.500 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2017	<u>233.100 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2017	4.428.400 Euro

5.2.5. Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Abfallentsorgungsgesellschaft GfA Lüneburg gkAöR, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2017	9.555.337 Euro
-------------------------------------	-----------------------

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2016 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 40.000.000 Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2016

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig massiv steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen.

1999 stieg der Fehlbetrag sprunghaft an. Dieser Anstieg resultierte daraus, dass in jenem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorvorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die

erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg war insbesondere auf die enormen Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro. Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen.

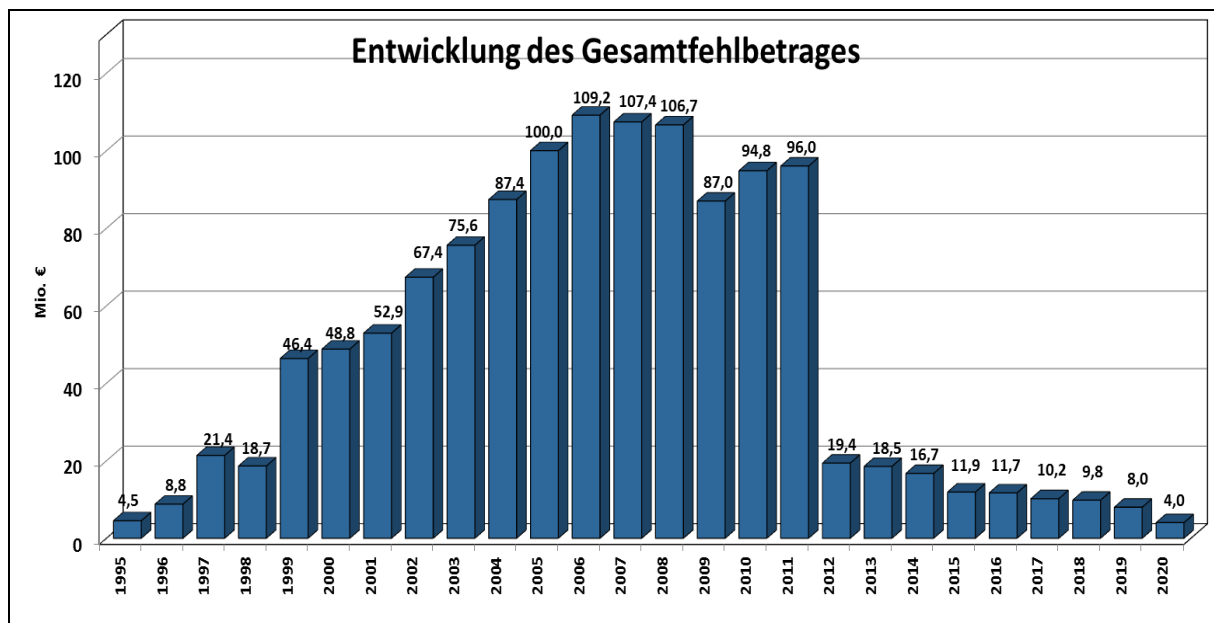
Nach Überwindung der Krise stiegen die Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen 2011 wieder an. Insgesamt ergab sich aber noch ein Jahresdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro.

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport übernahm in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71,8 Mio. Euro. Gleichzeitig verpflichtete sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Aufgrund dieser Entschuldungshilfe konnte das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 76,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag aus Vorjahren reduzierte sich von 96,0 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro.

Auch in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 konnten Überschüsse erzielt werden, die zu einer weiteren Reduzierung des Gesamtfehlbetrages führten. Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor. Es kann jedoch schon ein positives Jahresergebnis prognostiziert werden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Gesamtfehlbetrag
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	- 1.187.219 Euro	96.034.083 Euro
2012	(einschl. Entschuldungshilfe) + 76.647.198 Euro	19.386.885 Euro
2013	+ 843.145 Euro	18.543.740 Euro
2014	+ 1.831.271 Euro	16.712.469 Euro
2015	+ 4.806.142 Euro	11.906.327 Euro
2016	(lt. Plan) + 160.800 Euro	11.745.527 Euro

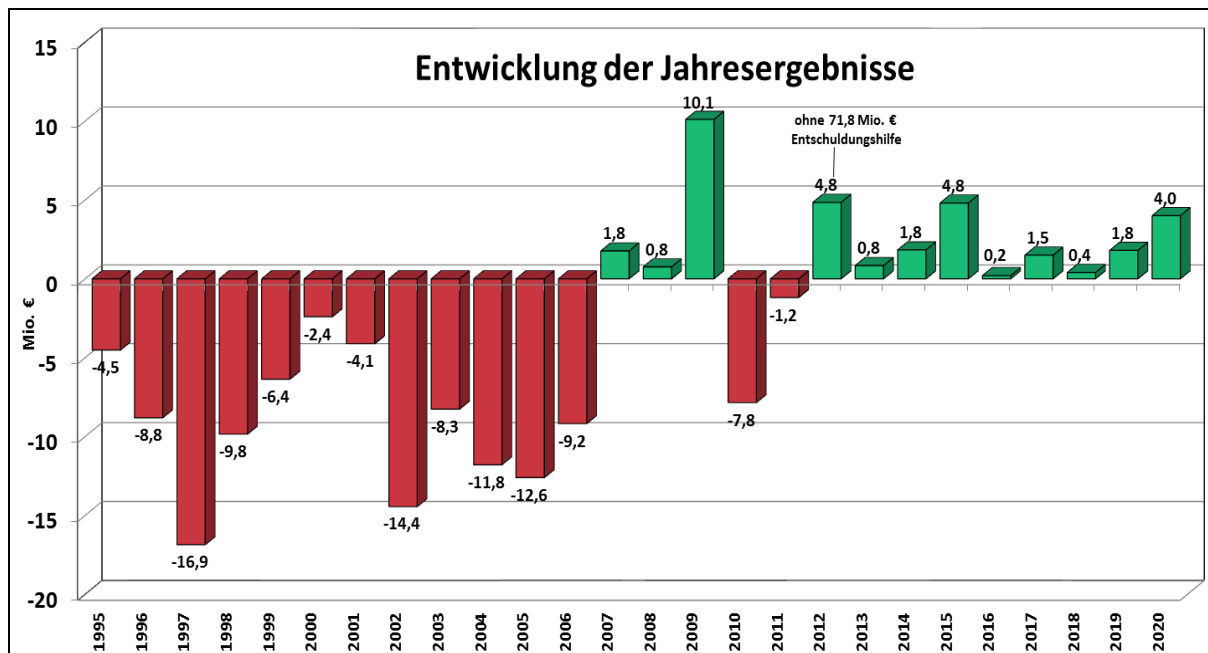


7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Aufgrund des Zukunftsvertrages ist der Landkreis verpflichtet, ab 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2017	1.543.600 Euro
2018	434.200 Euro
2019	1.755.900 Euro
2020	4.036.600 Euro



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter Ziffer 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programmes sollen insgesamt 50 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2017 werden 3,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen werden im Schulbereich größere Haushaltsansätze für die Errichtung einer Schulsporthalle für die Berufsbildenden Schulen (2.080.000 Euro), für Baumaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (200.000 Euro), für einen Anbau ans Gymnasium Scharnebeck im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (200.000 Euro), für den Umbau und die Neuausstattung einer Großküche der Berufsbildenden

Schule III (140.000 Euro), für die Modernisierung des Automatisierungszentrums an der Berufsbildenden Schule II (170.000 Euro einschließlich IT-Ausstattung) und für den Bau eines Gewächshauses einschließlich Allgemeinem Unterrichtsraum an der Berufsbildenden Schule III (100.000 Euro). veranschlagt. Alle diese Maßnahmen werden aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) finanziert. Zum Teil ist auch eine anteilige Finanzierung aus Mitteln des geplanten Kommunalinvestitionspakets II vorgesehen.

An Investitionszuweisungen gemäß § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind 1.070.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg zu zahlen. Daneben erhält die Hansestadt Lüneburg eine Zuwendung in Höhe von 1.581.000 Euro für die Sanierung der Sporthallen an der Integrierten Gesamtschule Kaltemoor. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt 1.000.000 Euro an Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 10,4 Mio. Euro.

Um ländliche Teile des Landkreises Lüneburg auch zukünftig für Bewohner und Unternehmen attraktiv zu halten, soll der **Ausbau breitbandiger Internetverbindungen** im Kreisgebiet vorangetrieben werden (siehe Ziffer 5.2.1.).

Im Nahbereich von Lüneburg wächst der Bedarf an günstigem Wohnraum, zum Beispiel für Studierende und Geringverdiener. Die Flüchtlingswelle hat den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen noch einmal verschärft. Um der Wohnraumknappheit entgegen zu wirken, stellt der Landkreis Lüneburg 500.000 Euro für die **Wohnraumförderung** zur Verfügung.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich auf 2,3 Mio. Euro.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

Fördermaßnahmen

Förderung von Planungsleistungen und Projekten	100.000	Euro
Strukturentwicklungsfonds (investiver Anteil)	175.000	Euro
Breitbandverkabelung im Kreisgebiet	4.000.000	Euro
Förderung von E-Tankstellen und Verkehrsinfrastruktur	100.000	Euro
Errichtung von Sanitäreanlagen an Endhaltestellen	40.000	Euro
Wohnbauförderung	500.000	Euro

Kreisverwaltung

Zuführung Versorgungsrücklage NVK	75.000	Euro
Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	20.000	Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software IT-Service	128.000	Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	20.400	Euro
Erwerb von Vermögensgegenständen, Ersatz bei Schadensfällen	20.000	Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Gebäudewirtschaft	60.000	Euro

Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz etc.

Feuerlöschwesen und Katastrophenschutz, Erwerb von Sachvermögen	30.700	Euro
Beschaffung Notrufsystem eCall	80.000	Euro
Feuerwehrtechnische Zentrale, Erwerb von bewegl. Sachvermögen	67.200	Euro
Digitaler Alarmumsetzer (DAU) Pommoißel	25.000	Euro

Sanierungsprogramm Schulen

Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	100.000	Euro
Schulzentrum Oedeme, Sporthallen, Sanierungsprogramm	2.170.000	Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	730.000	Euro

Kreisschulbaukassenmaßnahmen**bzw. Kommunalinvestitionspaket II**

Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion	200.000	Euro
Gymnasium Scharnebeck, Anbau aufgrund G9	200.000	Euro
Oberschule Bardowick, Umbau u. Neuausstattung FUR Technik	50.000	Euro
IGS Embsen, Erstausrüstung FUR	20.000	Euro
Errichtung einer Schulsporthalle an der BBS	2.080.000	Euro
BBS I, Erweiterungsbau Verwaltung	180.000	Euro
BBS II, Modernisierung Automatisierungszentrum	70.000	Euro
BBS II, Modernisierung IT-Ausstattung Automatisierungszentrum	100.000	Euro
BBS III, Errichtung Gewächshaus mit AUR	100.000	Euro
BBS III, Umbau und Neuausstattung Multifunktionsraum	60.000	Euro
BBS III, Umbau und Neuausstattung Großküche	140.000	Euro
Zuweisung an Gemeinden aus der KSBK	1.000.000	Euro

Schulen, sonstige Maßnahmen

Tilgungsrate PPP, Gymnasium Bleckede	233.100	Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software für Schulen	30.000	Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Erwerb eines Kommunaltraktors	38.000	Euro
Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	1.070.000	Euro
Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg, Sporthalle IGS Kaltenmoor	1.581.000	Euro
Schulen, Ausstattung und Sonstiges	222.100	Euro

Sonstiges

Krankenhausumlage	2.300.000	Euro
Aktienwerb Süderelbe AG	7.000	Euro
ÖPNV, Errichtung Fahrgastinformationssystem	397.500	Euro
Multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle (Arena)	6.200.000	Euro
Sanierung Hochwasserfähranleger Bleckede	40.000	Euro
Planungskosten Fähre und Fähranleger	<u>30.000</u>	<u>Euro</u>
Summe	24.790.000	Euro
nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK	<u>2.395.000</u>	<u>Euro</u>
	27.185.000	Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2016 sah für 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 712.200 Euro vor. Tatsächlich wird jetzt im Ergebnishaushalt 2017 ein Überschuss in Höhe von 1.543.600 Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verbesserung um 831.400 Euro.

Insbesondere bei den Netto-Sozialhilfeaufwendungen kommt es zu wesentlichen Verbesserungen gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres. Unterm Strich betragen die Verbesserungen hier 3.871.200 Euro. Verursacht werden sie durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Erstattung flüchtlingsbedingter Kosten der Unterkunft) und bei den Erstattungen des Landes nach dem Quotalen System, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren.

Ebenfalls mit einer Verbesserung ist bei der Kreisumlage zu rechnen. Aufgrund der guten Steuereinnahmesituation der kreisangehörigen Gemeinden in 2015/16 ist mit einem Anstieg der Kreisumlage zu rechnen. Der 2017 veranschlagte Gesamtertrag in Höhe von 96,9 Mio. Euro liegt 900.000 Euro über dem in der Finanzplanung des Haushalts 2016 für 2017 ausgewiesenen Ansatz.

Eine wesentliche Verschlechterung im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich bei den Netto-Jugendhilfeaufwendungen. Insbesondere aufgrund von erhöhten Zuschusszahlungen für gemeindliche und freie Kindertagesstätten steigen die Nettoaufwendungen gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres um 2.235.300 Euro. Die höheren Zuschüsse sind u. a. aufgrund von Tarifsteigerungen für Erzieher/innen sowie den neuen Verpflichtungen zu verbindlichen Vertretungsregelungen und zur Berufung einer stellvertretenden Kita-Leitung erforderlich geworden.

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen.

Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.
- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.
- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst und in Oberschulen umgewandelt. Weiter ist durch die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstanden.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Volkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zu verbessern, hat der Landkreis ein Wohnbauförderprogramm aufgelegt. Ebenfalls zu diesem Zweck soll gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine Kreissiedlungsgesellschaft gegründet werden.

12. Schlussbemerkung

Der Landkreis Lüneburg kann mit dem Haushalt 2017 zum sechsten Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und damit die Vorgaben aus dem am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag erfüllen.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises erreichen in 2017 mit rd. 24,8 Mio. Euro einen neuen Höchstwert. Ein Schwerpunkt liegt dabei wieder im Schulbereich mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10,4 Mio. Euro. Überdies soll 2017 mit den geplanten Großprojekten Breitbandausbau und Bau einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle begonnen werden.